99031014001000

Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012063/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031014001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeit an schwachgebundenen Asbesterzeugnissen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwachgebundener Asbest, Genehmigung Bauarbeiten an Asbest, Asbest Bauarbeiten

Modul	Sachverhalt
	Genehmigung, Abbruch Asbest Beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2022
Fachlich freigegen durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	§8 Absatz 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Absatz 4 der GefStoffV TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
Teaser	Wenn Sie Sanierungs- oder Abbrucharbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwachgebundener Form (hohe Faserfreisetzungen) durchführen wollen, benötigen Sie eine Zulassung, die Sie bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Für Sanierungs- oder Abbrucharbeiten bei Vorhandensein von Asbest mit hohen Faserfreisetzungen benötigen Sie eine Zulassung. Dies gilt insbesondere bei Arbeiten, wenn Asbest in schwachgebundener Form vorliegt oder durch die Arbeiten, bei denen eine hohe Anzahl an Asbestfasern freigesetzt werden können.
Erforderliche Unterlagen	• Sachkundenachweis • Tätigkeitsbezogene Arbeitspläne/Gefährdungsbeurteilung • Betriebsanweisungen • Vorsorgenachweis • Personelle und sicherheitstechnische Ausstattung

Modul	Sachverhalt
	(konkretisiert in der TRGS 519) • Prüfbescheinigungen (beispielsweise Geräteüberprüfungen) • Nachweis des möglichen Geräte-Leasing • Nachweis über praktische Erfahrung des Aufsichtsführenden • Referenzen bereits durchgeführten Sanierungsarbeiten
Voraussetzungen	• Sie verfügen über geeignete personelle und sicherheitstechnische Ausstattung. • Sie erfüllen die Vorgaben der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 über den Umgang mit Asbest, um Personen vor gesundheitsschädlichen Gefahren durch Asbest zu schützen.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren liegt zwischen 100 Euro und 1.000 Euro.
Verfahrensablauf	Eine Zulassung für Sanierungs- oder Abbruchtätigkeit können Sie bei der zuständigen Behörde beantragen. • Sie füllen das Antragsformular aus und reichen es mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit. • Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, dauert die Bearbeitung 2 bis 4 Wochen.
Frist	Sie benötigen die Zulassung, bevor Sie mit den Abbruch- oder Sanierungsarbeiten beginnen dürfen.
weiterführende Informationen	https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/Taetigkeiten-mit-Gefahrstoffen/Gefahrstoffverordnung.html https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/Taetigkeiten-mit-Gefahrstoffen/Gefahrstoffverordnung.html https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-519.html https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/T

Modul	Sachverhalt
	RGS-519.html
Hinweise	Die Zulassung ist für ganz Deutschland gültig.
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides
Kurztext	• Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeit an schwachgebundenen Asbesterzeugnissen beantragen • Schwachgebundene Asbestmaterialien werden entfernt • Geeignete personelle und sicherheitstechnische Ausstattungen sind vorhanden • Zulassung bzw. Ablehnungsbescheid sind kostenpflichtig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)